Verlagsort: Dresden

Einzelpreis: In Dresden 10 Rpf. außerhalb 15 Rpf.

Der Freiheitskampf

Amtliche Tageszeitung der NSDAP. Gau Sachsen

ist das behördlicherseits bestimmte Blatt zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Dresden sowie aller in diesem Bezirke liegenden Städte und Gemeinden, ferner der Industrie- und Handelskammer Dresden, des Polizeipräsidiums Dresden, der Amtsgerichte Dresden, Freital, Radeberg, Radebeul und Tharandt, der Landesforstdirektion Dresden, der Forstämter Klotzsche, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Tharandt und Weißer Hirsch, der Forstkasse Dresden, des Staatlichen Grundstücksamtes Dresden, der Staatlichen Gartenverwaltung Dresden, des Schloßrentamtes Dresden, des Bergamtes Dresden, der Straßenbaudirektion Dresden, der Wasserbaudirektion Dresden, des Straßen- und Wasserbauamtes Dresden, der Hochbaudirektion Dresden, des Reichsbauamtes Dresden, des Landesbauamtes Dresden, der Akademie für Kunstgewerbe Dresden, der Landesstelle für Kunstgewerbe Dresden, der Staatsbauschule Dresden, des Hauptzeichenamtes Dresden, des Statistischen Landesamtes Dresden, des Landesveterinäramtes Dresden, der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden, des Landstallamtes Moritzburg, der Höheren Staatlichen Lehranstalt für Gartenbau Pillnitz, des Landeskulturamtes Dresden, der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung Dresden, des Kunstgewerbemuseums Dresden, der Baumeisterprüfungsbehörde Dresden, des Landesfinanzamtes Dresden, der Finanzämter Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, Dresden-Klostergasse, Dresden-Marschnerstraße, Dresden-Rähnitzgasse, Dresden-Wasserstraße, Freital und Radeberg, der Hauptzollämter Dresden-A. und Dresden-N., der Zollfahndungsstelle Dresden, des Finanzgerichts Dresden, des Gymnasiums Dresden, der Rudolf-Hildebrand-Schule Klotzsche, der Pürerschule Dresden, der Staatlichen Höheren Mädchenbildungsanstalt Dresden, der Freih.-von-Fletcherschen Aufbauschule mit Deutscher Oberschule, Dresden, der Deutschen Oberschule Dresden, der Technischen Hochschule Dresden, der Forstlichen Hochschule Tharandt, der Akademie der bildenden Künste Dresden und des Pädagogischen Instituts Dresden.

Bezugspreis: Durch Boten monatlich RM. 2.40 (einschl. 48 Rpf. bzw. 48 Rpf Botengeld), durch die Post monatlich RM 2.40 (zuzüglich 42 Rpf Bestellgeld), bei Abholung in unserer Geschäftsstelle RM 2.00. Erscheint täglich mit Ausnahme der Feiertage. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Bezugsgebühren oder auf Ersatzlieferung

Nr. 185, Freitag, 5. Juli 1935

Anzeigenpreise laut amtl. Tarif Nr. 8 Anzeigenschluß: Am Tage vor Erscheinen 15.30 Uhr, für die Sonntagsausgabe Freitags 17 Uhr, für die Montagsausgabe Sonnabends 15.30 Uhr. Verlag: Nationalsozialistischer Verlag f. d. Gau Sachsen G. m. b. H., Dresden-A. 1, Wettinerplatz 10, Postscheck-Konto: Dresden Nr. 20 175 Geschäftszeit 8 bis 18 Uhr. Sprechzeit der Redaktion 11 bis 12 Uhr außer Sonnabends Tel. Sammelruf 25 901 u. 25 281

Drei Schmuggler bei Altenberg erschossen

Schweres Gefecht mit Kommunisten

Grenz- und Gendarmeriebeamte verhindern großen Hetzschriftenschmuggel

Altenberg, 4. Juli. (Eig. Bericht.)

Ein schweres Feuergefecht zwischen Grenzbeamten und Gendarmerie einerseits und einer aus vier Mann bestehenden tschechischen Schmugglerbande spielte sich am Donnerstagnachmittag in der Schneise 31 bei Schellerhau ab, die von der deutsch-tschechischen Grenze gekreuzt wird. Die Grenzbeamten, die sich auf einer Streife befanden, entdeckten die Bande, die sich bemühte, die Grenze in Richtung Deutschland zu überschreiten. Als die Schmuggler auf den Anruf der Beamten nicht stehenblieben, sondern versuchten, ihren Weg fortzusetzen, griffen die Beamten pflichtgemäß zur Waffe. Die Schmuggler, die sich sehr geschickt deckten, erwiderten das Feuer, so daß sich die Beamten genötigt sahen, Verstärkung herbeizurufen. Erst unter Aufbietung aller Kräfte gelang es den Beamten im Verein mit der Gendarmerie, der Bande Herr zu werden. Drei von den Schmugglern, die sich sehr hartnäckig verteidigten, wurden bei dem Feuergefecht erschossen, der vierte entkam. Leider wurden auch zwei Gendarmeriebeamte verletzt, doch sind ihre Verwundungen zum Glück nur leicht.

Die Leichen der erschossenen Schmuggler wurden nach der Untersuchung durch die vorgesetzte Zolldienststelle nach Altenberg gebracht, wo man sich bemüht, ihre Personalien festzustellen. Allem Anschein nach handelt es sich um Kommunisten, denn die Schmuggelware, deretwegen sie ihr Leben aufs Spiel setzten, bestand aus Hetzschriften, die sie in größeren Mengen nach Deutschland zu bringen versuchten. Dem energischen Zugreifen der Beamten, die in jeder Beziehung pflichtgemäß gehandelt haben, ist es zu verdanken, daß wieder einigen Hetzern in zwar schonungsloser, doch verdienter Weise ein Ende bereitet wurde. Der Vorfall zeigt deutlich, daß die Kommunisten ihr Ziel, in Deutschland wieder Fuß zu fassen, noch nicht aufgegeben haben.

Stojadinowitsch proklamiert inneren Frieden

Belgrads neue Regierung stellt sich vor

Belgrad, 4. Juli.

Die neue Regierung Stojadinowitsch stellte sich am Donnerstag der Skupschtina und dem Senat mit ihrer Regierungserklärung vor. Das Kabinett erklärte, wie zu erwarten war, daß die jugoslawische Außenpolitik den bisherigen Kurs beibehalten werde, dessen Richtpunkte die Freundschaft mit Frankreich, die Kleine Entente und der Balkanbund sei. Gleichzeitig aber wolle Jugoslawien gern mit jenen anderen Mächten zusammenarbeiten, die das Ideal der Festigung des europäischen Friedens verfolgten.

Die mit weit größerem Interesse aufgenommene Eröffnung zur Innenpolitik brachte ein Kompromiß zwischen der bisher befolgten Politik und den Forderungen der Opposition. Stojadinowitsch stellte fest, daß die Verfassung vom Jahre 1931 die Grundlage seines Handelns sei. Ihre Bestimmungen, besonders soweit sie die Einheit von Staat und Volk beträfen, müßten gewahrt bleiben. Gleichzeitig deutete er jedoch an, daß das geltende Wahlgesetz, das Pressegesetz und das Versammlungsgesetz abgeändert werden. Er drückte das so aus, daß seine Regierung bemüht sein wolle, unter Beachtung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger sich bei Erlassung künftiger Gesetze den Wünschen des Volkes anzupassen. Dem Bestreben des innerpolitischen Ausgleiches und der Befriedung des Kroatentums galt dann auch der Schluß der Proklamation. Er erinnerte an das Vermächtnis des Königs Alexander: „Hütet mir Jugoslawien" und bezeichnete es als die wirkliche Erfüllung dieses Testamentes, wenn der Weg zur Beruhigung der politischen Leidenschaften im Lande beschritten werde.

Madrid lockert die Zügel

up. **Madrid**, 4. Juli. (Eig. Dienst.)

Trotz des Wiederauflebens von Unruhen in Katalonien glaubt man doch, die allgemeine Situation in Spanien wieder als normal ansehen zu können. Dieser Auffassung folgte das Parlament, indem es den Beschluß faßte, den Ausnahmezustand in elf Provinzen, in denen er seit den blutigen Oktober-Unruhen im Vorjahr bestand, aufzuheben. Unter den Provinzen, auf die sich dieser Entschluß bezieht, befindet sich auch Asturien und Saragossa.

Hoover hetzt gegen Roosevelt

up. **Graßvalley** (Kalifornien), 4. Juli. (Eigener Dienst.)

In einer großen Rede vor 5000 Menschen richtete Expräsident Hoover, wie schon mehrmals in letzter Zeit, heftige Angriffe gegen Roosevelt, dem er vorwarf, daß er die verfassungsmäßigen Rechte der Amerikaner durch diktatorische Regierungsmaßnahmen vergewaltigte. Hoover ermahnte seine Zuhörer, sich die verfassungsmäßig verbrieften Rechte nicht rauben zu lassen.

Nachbeben bei den Radikalsozialisten

Paris, 4. Juli.

Der stellvertretende Vorsitzende der Radikalsozialistischen Partei, Pfeiffer, hat an Herriot ein Schreiben gerichtet, in dem er seinen Austritt mitteilt. Er begründet diesen Schritt damit, daß es ihm der offensichtliche Linkskurs der Fraktion nicht mehr möglich mache, ihr länger anzugehören. Der Gedanke sei ihm unerträglich, daß die Radikalsozialisten am 14. Juli gemeinsam mit den Bolschewisten in Paris aufmarschieren. In dieser Stellungnahme zeigt sich, daß die von Herriot glücklich zu Wege gebrachte Ueberkittung der Gegensätze in seiner Gruppe die Krise im Radikalsozialismus nur vertagt hat.

Polen bleibt an Deutschlands Seite

Das Ergebnis der Besprechungen des Führers mit Oberst Beck

Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 4. Juli.

Die politischen Besprechungen des polnischen Außenministers Oberst Beck mit der Reichsregierung wurden am Donnerstag fortgesetzt. Ueber das Ergebnis der verschiedenen Aussprachen, von denen die Unterhaltung mit dem Führer am Mittwoch mehrere Stunden gedauert hat, wurde am Donnerstagabend in Berlin folgendes amtliche Kommuniqué ausgegeben:

Der zweitägige Besuch des polnischen Außenministers in Berlin hat Gelegenheit zu einer eingehenden Aussprache des Führers und Reichskanzlers und der deutschen Reichsregierung mit Herrn Beck gegeben. In dieser Aussprache, die in freimütiger Weise geführt wurde, sind die speziell Deutschland und Polen interessierenden Fragen und auch die Probleme der allgemeinen europäischen Politik zur Erörterung gekommen. Es ergab sich eine weitgehende Uebereinstimmung der Anschauungen.

Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, daß die deutsch-polnische Erklärung vom 26. Januar 1934 sich in jeder Hinsicht voll bewährt hat, und zwar nicht nur im Verhältnis der beiden Staaten zueinander, sondern auch als konstruktives Element bei der Sicherung des Friedens in Europa. Herr Beck betonte in diesem Zusammenhang, daß die Erklärung des Führers und Reichskanzlers über Polen in seiner Rede vom 21. Mai, insbesondere sein Wunsch nach Dauerhaftigkeit des deutsch-polnischen Abkommens, in Polen starken Widerhall gefunden habe und daß auch polnischerseits der aufrichtigste Wunsch nach immer größerer Vertiefung der freundschaftlich-nachbarlichen Beziehungen zu Deutschland besteht.

Die beiden Regierungen werden entsprechend der benachbarten Lage der beiden Völker auch in Zukunft in enger Fühlung bleiben und alle ihre Kräfte dem Werke des europäischen Friedens widmen.

(Fortsetzung auf Seite 2.)

Prag wirbt Söldner für Frankreich

Sudetendeutsche als Freiwild der Fremdenlegion

Prag, 4. Juli.

Unter dem Protektorat eines Obersten von der französischen Militärmission in Prag hat sich ein Verband der Fremdenlegionäre gebildet, der die Aufgabe hat, im tschechischen Staatsgebiet Propaganda und Werbung für die französische Fremdenlegion zu betreiben. Wie eine französische Zeitung mitteilt, werde der Verband als seine Hauptaufgabe betrachten, dahin „aufklärend" zu wirken, daß die Fremdenlegion nicht etwa eine Hölle oder Strafe sei, sondern ein Instrument der Zivilisation, dem zu dienen jedermann zur Ehre gereicht. An der Spitze der tschechischen Befürworter dieser Organisation steht ein Vertreter des tschechischen Kriegsministeriums, der General Snejdarek.

Man wird wohl annehmen dürfen, daß die Kenntnisse der tschechischen Militärs über die Fremdenlegion gründlicher sind, als daß sie mit gutem Gewissen unter den Tschechen für sie Propaganda machen möchten. Vielmehr ist zu befürchten, daß dieser Werbungsausschuß mit den umfangreichen Geldmitteln, die ihm von Prag und Frankreich aus zur Verfügung stehen, seine Arbeit auf das sudetendeutsche Gebiet konzentriert; gerade bei dem furchtbaren Elend der starken Arbeitslosigkeit, die dort herrscht, liegt für die jungen Sudetendeutschen die Versuchung um so näher, derartiger Propaganda zu verfallen und sich in ein Unglück zu stürzen, aus dem die wenigsten zurückkehren werden.

Daß aber diese Werbungen im tschechischen Hoheitsgebiet vom tschechischen Staate nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert werden, zeugt von einer Gewissenlosigkeit der Staatsführung, die in Europa ihresgleichen sucht. Das Verhalten der Prager Regierung steht vielmehr fast auf der gleichen Stufe, wie das exotischer Machthaber, die ihre eigenen Untertanen in die Sklaverei verkaufen.

Revolution im Strafrecht

Von Reichsminister Dr. Frank

Das Ziel der nationalsozialistischen Rechtsreform ist die Schaffung eines Rechts, das die Volksgemeinschaft in ihrem inneren und äußeren Bestand schützt. Dieser Grundgedanke gilt für die Reform des gesamten deutschen Rechtslebens, insbesondere aber für die Reform des Strafrechts, die durch einen gesetzgeberischen Akt der Reichsregierung nunmehr in einem für das gesamte zukünftige Strafrecht bedeutungsvollen Punkte durchgeführt worden ist.

Die Reformarbeiten der NSDAP. unterscheiden sich gegenüber dem jahrzehntelangen Verhandeln und Feilschen aus der Zeit des Parlamentarismus dadurch, daß sie, auf der nationalsozialistischen Weltanschauung organisch aufbauend, ein Recht schaffen, das seinem ganzen Wesen nach nur dem Nutzen der Volksgemeinschaft dienen kann. Dieser Unterschied liegt in der revolutionären Kraft des Nationalsozialismus.

Am 26. Juni 1935 hat die Reichsregierung folgende Aenderungen der Strafprozeßordnung beschlossen: „In die Strafprozeßordnung werden folgende Vorschriften eingeführt: § 170a: Ist eine Tat, die nach gesunder Volksanschauung Bestrafung verdient, im Gesetz nicht für strafbar erklärt, so hat die Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob auf die Tat der Grundgedanke eines Strafgesetzes zutrifft und ob durch entsprechende Anwendung dieses Strafgesetzes der Gerechtigkeit zum Siege verholfen werden kann (§ 2 des Strafgesetzbuchs). — § 267a: Ergibt die Hauptverhandlung, daß der Angeklagte eine Tat begangen hat, die nach gesunder Volksanschauung Bestrafung verdient, die aber im Gesetz nicht für strafbar erklärt ist, so hat das Gericht zu prüfen, ob auf die Tat der Grundgedanke eines Strafgesetzes zutrifft und ob durch entsprechende Anwendung dieses Strafgesetzes der Gerechtigkeit zum Siege verholfen werden kann (§ 2 des Strafgesetzbuchs). § 265 Abs. 1 gilt entsprechend.

Als ein Grundgedanke des bisherigen deutschen Strafrechts galt der Satz: „Nullum crimen, nulla poena, sine lege." (Kein Verbrechen ohne direkte gesetzliche Grundlage.) Er ist in Paragraph 2 des heute noch geltenden Strafgesetzbuches verankert und bildet den Ausgangspunkt der sogenannten „modernen" Strafrechtsschule. Seiner historischen Entwicklung nach ist dieser Grundsatz im Mittelalter entstanden als Schutz gegen richterliche Willkür. Die Entwicklung ging so weit, daß bis in die jüngste Zeit der Grundsatz „nullum crimen sine lege" als ein Palladium staatsbürgerlicher Freiheit bezeichnet wurde.

Es war selbstverständlich, daß mit der nationalsozialistischen Revolution und dem Umbruch der Weltanschauung dieser Grundsatz als erster bekämpft wurde. Bei allen Reformarbeiten seit der nationalsozialistischen Revolution auf dem Gebiete des Strafrechts stand die Behandlung dieser Frage, die sich in der modernen Strafrechtswissenschaft in der Frage der Analogie der Strafrechtsbestimmungen verdichtet hat, an erster Stelle. Schon im Jahre 1926 habe ich in einer großen Kundgebung der nationalsozialistischen Juristen in München die Analogie, d. h. die Uebertragbarkeit von Grundgedanken eines Strafgesetzes auf andere strafwürdige Taten, gefordert. Nunmehr ist durch die erwähnten Gesetze der Reichsregierung vom 26. Juni 1935 der entscheidende Schritt zum Durchbruch der nationalsozialistischen Rechtsreform auf diesem Gebiet getan.

Die neue Bestimmung der Strafprozeßordnung gibt der Staatsanwaltschaft bei einer Tat, die nach gesunder Volksanschau-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id417178867-19350705/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG